

Das Landkapitel Frick- und Sissgau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Landkapitel Frick- und Sitzgau.

Das Bisthum Basel bestand vor der Reformation aus zwölf Landkapiteln, wovon zwei: das Sitz- und Frickgau einen beträchtlichen Theil Aaraciens ausmachten. Frickgau mag wohl seinen Namen von der ehemaligen Grafschaft Briggow entlehnt haben, dessen Wappen, nämlich die drei homburgischen Lindenblätter, zu den Füßen der Mutter des Herrn, es noch in seinem Kapitels-Siegel führt.

Es zählte vormals 34 Pfarreien: Leuggern, Mandach, Rain, Mettau, Gansingen, Sulz mit der Mutterkirche Rheinsulz, Laufenburg mit der Filialkirche Kaisen, Frick, Hornussen, Elfingen, Herznach, Bözberg, Mönenthal, Umikon, Schinznach, Thalheim, Gonenstein (Auenstein), Kilchberg, Wölfliswyl, Oltingen, Wittnau, Benglisbach (Erlinsbach), Belten (Beltheim), Kienberg, Deschgen, Eicken, Stein, Niedermumpf, Obermumpf, Zuzgen, Schupfart, Wegenstetten, Rothenschulh und Buus.

Diejenigen Pfarreien, welche im Gebiete Bern's lagen, trennten sich 1526 von der katholischen Kirche; eben so alle im Gebiete von Basel und des Kapitels Sitzgau gelegenen, mit Ausnahme der Pfarreien Kaiseraugst, Magden, Rheinfelden, Möhlin und Zeiningen, die politisch dem vorderösterreichischen Landtheile Frickthal angehörten.

Bald nach dieser kirchlichen Trennung vereinten sich die in beiden Kapiteln der alten Lehre treu gebliebenen Pfarreien, errichteten zusammen ein neues Kapitel und nannten es „Frick- und Sitzgau“.

Das Kollegiatstift Rheinfelden trat dem unirten Kapitel nicht bei; obwohl es noch im Jahre 1617 von demselben aus dem Grunde zum Beitritte aufgefordert worden, weil es vor der Reformation laut bischöflichem Markregister zum Kapitel Sitzgau gehört haben soll. Die bischöfliche Kurie zu Altkirch erklärte es dann durch schiedrichterlichen Spruch (1618) von diesem Verbande frei.

Kienberg schloß sich mehrerer Bequemlichkeit wegen 1650 dem solothurnischen Kapitel Buchsgau an.

Gegenwärtig besteht das Kapitel Frick- und Sifgau aus 24 Pfarreien und 6 Kaplaneien.

Laufenburg hatte früher vier Kaplaneien: drei städtische, die aber wegen geringer Fundation und übler Verwaltung bis auf eine zusammenschmolzen; dann die reichlich dotirte Mandacher'sche Familienkaplanei, welche bei der Vertheilung der Kirchengüter zwischen badisch und schweizerisch Laufenburg wider alles Recht gleichfalls die Hälfte ihres Einkommens verlor.

Kaisten wurde 1688 von Laufenburg, Olsberg 1786 von Kaiseraugst getrennt und später zu selbständigen Pfarreien erhoben.

Ittenthal sonderte sich 1812 von Kaisten und errichtete eine Lokalkaplanei mit allen Pfarrpflichten.

In Frick stiftete 1813 Fräulein von Mantelin eine wohlbegabte Kaplanei.

In Zeihen führte Karl Häselin, Pfarrer zu Herznach, aus Beiträgen frommer Wohlthäter und mit eigenhändigen Opfern eine ansehnliche Kirche und Priesterwohnung auf.

Seit 1816 werden zur seelsorglichen Aushilfe in den vier Kapitels-Regiunkeln von der Landesregierung vier Priester aufgestellt und aus dem fricktthalischen Religionsfonde besoldet, nachdem die beiden Kapuzinerklöster zu Rheinfelden und Laufenburg, dieses 1654, jenes 1660 gegründet, im Jahre 1803 aufgehoben worden.

Vor der Vereinigung des Fricktthals mit dem Aargau übte das fürstliche Damenstift in Säckingen das Ernennungsrecht aus in Laufenburg, Sulz, Mettau, Gansingen, Hornussen, Niedermumpf, Obermumpf, Zuzgen, Schupfart, Stein und Wegenstetten.

Beuggern und dessen Kaplanei wurden von dem Kommandeur des Malteser Ordens daselbst, Möhlin, Frick und seine alte Kaplanei vom Kommandeur in Beuggen, Magden von dem Damenstifte in Olsberg, Kaiseraugst und Zeiningen von dem baselschen Domkapitel, Kaisten von dem Pfarr-Rektor in Laufenburg und Deschgen von dem Baron von Schönau vergeben.

Das Patronatrecht auf alle diese Pfründen, sowie auf Olsberg und Ittenthal fiel der Kantonsregierung zu. Sie wählt auch aus zwei von dem Kollegiatstifte in Rheinfelden vorgeschlagenen Kandidaten einen Pfarrer nach Wölfliswyl.

Herznach und Eicken wurden von dem Kollegiatstifte in Rhein-

felden, die Mantelinsche Kaplanei in Frick vom Kapitelsvorstande, die Mandachersche in Laufenburg vom Bischofe und die dortige städtische Kaplanei vom Stadtrath besetzt.

Wittnau erhielt seinen Pfarrer aus dem Benediktiner-Kloster zu Mariastein. Sonst stand dieser Pfarrei bis 1704 auch ein Weltgeistlicher vor; weßwegen die Wahl eines Mönchs zum dortigen Pfarrer vom Landkapitel lang streitig gemacht und endlich nur mit der Beschränkung angenommen worden, daß der Gewählte ein vorderösterreichischer Unterthan (mithin jetzt ein Frickthaler oder wenigstens ein Margauer) sein soll. Seit das Kloster Mariastein aufgehoben ist, gehört die Pfarrwahl dem Staate Margau.

Schon vor vielen Jahrhunderten bildete der Klerus des Frickgaus einen brüderlichen Verein, den er *confraterniam* (*confraternitatem*) nannte. Er kam oft zusammen, wählte seine Würdeträger, besprach sich über Pfarrangelegenheiten und hielt einen feierlichen Gottesdienst zum Andenken und zur Seelenruhe verstorbener Mitbrüder, Jahrzeitstifter und Wohlthäter des Kapitels. Die früheste uns bekannt gewordene Versammlung für diesen Zweck wurde 1214 zu Beltheim gehalten. Einige Verhandlungen und Beschlüsse, welche später in solchen Zusammenkünften geschehen, sind bemerkenswerth.

So ward 1642 und 1649, als Thomas Heinrich, bischöflicher Generalvikar, den Vorsitz führte, die Aufforderung gemacht, daß zukünftig kein Pfarrer mehr nach Luzern um Ehedispense schreiben, sondern sich hiefür an das Generalvikariat wenden solle, welches diese Sache unentgeltlich besorgen werde; daß das Volk von der Kanzel aus vor abergläubischen Segnungen gewarnt und dieselben den Pfarrern streng untersagt seien; daß keine Prozessionen zum Nachtheile des pfarrlichen Gottesdienstes gehalten werden sollen.

Im Jahre 1654 wurde unter dem Vorsitz des Generalvikars Florian Rieden angeordnet, an allen Sonntagen und Feiertagen der Jugend fleißigen Religionsunterricht zu ertheilen und die Predigt nicht mehr nach dem Offertorium, sondern nach dem Evangelium der Messe vorzutragen. Gleiche Aufmunterungen zum fleißigen Volksunterrichte und zur Abschaffung manchen Mißbrauches geschahen in andern Kapitelsversammlungen, denen wieder oftmal ein Generalvikar beizuhute; wie 1671 Balthasar Frey, 1692 Ignaz Beuret, 1698 Heinrich Schnorf, 1703 Christoph Hauß von Stein &c.

Es fehlte auch in keiner Zeit an solchen Kapitularen, die sich entweder durch Wissenschaftlichkeit, oder Amtseifer, oder fromme Stiftungen auszeichneten und ein ehrenhaftes Andenken hinterließen; wie Johann von Baldeck, Leutpfeister zu Kilchberg, der 1130 Kapitels-Dekan gewesen, nachher Chorherr zu Beromünster geworden, ein doppeltes Mannesalter, weit über hundert Jahre hinaus, erreichte, in seinem höchsten Alter noch frische Haare und Zähne erhielt und in Beromünster begraben liegt, wo noch im Jahre 1700 seine Grabchrift zu lesen war. (Satzungen des Landkapitels Frick- und Siggau.) Dann Johann Rejer, 1214 Rektor zu Beltheim; Johann Kienburger, 1350 Rektor zu Hornussen; Konrad Zehnder, 1487 Dekan und Leutpfeister zu Schinznach; Johann Geltinger, etwa um das Jahr 1500 Leutpfeister zu Oltingen und viele andere, welche dem Kapitel ansehnliche Stiftungen machten.

Die Pfarrer Martin Petri in Augst, Johann Zimmermann in Zeiningen, Wilhelm Vächer in Wegenstetten, Leonhard Rys in Eicken, Jakob Schilling in Kaisen, Klemens Schaubinger in Stein und mehrere, die zur Pestzeit 1611 und 1628 furchtlos ihr Leben für ihre Heerde wagten und pflichtgetreu hingaben; Andreas Wunderlin, Dekan und Pfarrer in Laufenburg und Johann Uldarich Zeller, Kaplan daselbst, welche von einem schwedischen General unschuldig zum Tode verurtheilt und auf dem Marktplatz in Laufenburg am 18. Februar 1638 enthauptet worden, weil sie im Verdacht standen, durch die Beicht von der Flucht des kriegsgefangenen römischen Fürsten Sabelli (Duca di Savellio) gewußt, vielleicht auch zu derselben geholfen zu haben und bei allen Martern der Folter standhaft darauf beharrten, über die Flucht keine Auskunft geben zu können; Melchior Gropp, 1649 Dekan und Pfarrer in Herznach, der all sein Vermögen zur Erbauung des Kapuzinerklosters in Laufenburg vergabte.

Adam Renk, 1684 Pfarrer und Kammerer in Kaiseraugst, der die dortige Pfründe durch eine Stiftung verbesserte und die schöne Kapelle in badisch Wallbach erbaute. Fridolin Wild, 1692 Pfarrer und Dekan in Laufenburg, dessen fleißiger Hand ein Manuskript: „Chronologie des Kapitels Frick- und Siggau“ verdankt wird. Christoph Häuß von Stein, der 1725 als Weihbischof von Basel gestorben. Die Armuth zwang diesen edeln Mann, unter die päpstliche Schweizergarde zu treten, als er schon bis zu den hl. Weihungen vorgeückt

war. Da er aber einmal im Saale eines theologischen Kollegiums Wache stand und in sehr gutem Latein den Einwurf eines Opponenten, der alle seine Gegner zum Schweigen gebracht, halblaut vor sich hermurmelt widerlegte, bemerkte dies ein anwesender Kardinal, beordnete ihn in das Kollegium der Propaganda und Innozenz XII. ertheilte ihm, noch mehr seiner Tugenden als seiner Wissenschaften wegen, ein Kanonikat an der Basler Domkirche, wo er von Würde zu Würde stieg.

Von manch andern trefflichen Männern, die im vorigen Jahrhundert zur Zierde der Priesterschaft im Kapitelskreise lebten und wirkten, geschehe hier nur noch eine billige Erinnerung an Josef Ringler, 1748 Pfarrer und Dekan in Laufenburg, den selbst Karl VI., der römische Kaiser, hochschätzte und mit ihm in wichtigen Angelegenheiten korrespondirte, und an Fr. Joseph Meier, 1772 ebenfalls Pfarrer und Kammerer in Laufenburg, durch dessen fromme Freigebigkeit die Pfarrkirche daselbst ihren schönsten Schmuck erhielt.

Unter den Laien, welche dem Kapitel Schenkungen für Gebete und Messobliegenheiten gemacht, zeichnen sich besonders aus: Leopold III., Herzog von Oesterreich, Graf von Habsburg, der 1386 zu Sempach gefallen und in Königsfelden begraben liegt; Elisabeth, Gräfin von Vinningen, Abtissin zu Königsfelden; viele Edle von Falkenstein, von Rinach, von Müllinen, von Wessenberg, von Hallwyl, von Schönau, von Homburg, von Grünenberg zc., viele Bürger aus Brugg, Schinznach, Lenzburg, Laufenburg, Säckingen, Frick und fast allen Orten im vormaligen Umfange des Kapitels.

Es hatte das Kapitel Frickgau auch von jeher seine Statuten, d. h. gewisse Satzungen, Herkömmlichkeiten und Privilegien, die zum Nutzen und Frommen des Klerus und der ihm anvertrauten Heerde dienen sollten. Die von Bischof Johann II. im Jahre 1356 genehmigten sind die vorgefundenen ältesten, berufen sich jedoch auf weit frühere. Manche der nachfolgenden Bischöfe bestätigten und vermehrten sie mit neuen Vorschriften und Privilegien; besonders Humbert um das Jahr 1400, Friedrich II. zu Rhin 1437, der während des Konzils zu Basel den bischöflichen Stuhl bestieg. Am ausführlichsten erscheinen dieselben unter der Benennung: Constitutiones im Jahr 1412 und im Jahr 1613 als: Statuta sive Sanctiones et Decreta

specialia Capituli Frickgaudiae neu errichtet und von Bischof Wilhelm bestätigt.

Die von Johann Konrad verfaßten und sanktionirten führen die Aufschrift: Statuta d. C. Frickgaudiae, renovata, emendata tempori accomodata, typis edita Bruntruti 1706. Und wahrhaft, der Inhalt straft auch die Aufschrift nicht Lügen, denn es sind wirklich diese Statuten in Vergleichung mit den frühern um Vieles verbessert und den Zeitbedürfnissen angemessener aufgestellt worden.

So erkannten also schon vor einem und mehr Jahrhunderten die frommen Vorfahren den beständigen Wechsel des Zeitgeistes, und die Nothwendigkeit mit demselben in allem Bessern voranzuschreiten; wo sie anders ihren hohen Beruf pflichttreu, mit Würde und Segen erfüllen und nicht — qua fruges consumero nati — geistesstumpf und talentlos umherwandeln wollten.

Der Klerus des Frickgaus hat in dieser Zeit nicht mit geschlossenen Augen gelebt. Er hat die bedeutungsvollen Erscheinungen im Religiösen sowohl, als im Politischen mit angesehen; von ihren Wirkungen auf ihre Ursachen geschlossen; so die herrschenden Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit kennen gelernt und dadurch die feste Ueberzeugung gewonnen, daß ein jedes Gebäude — geistiges, wie materielles — welches Menschen aufgeführt, zu seiner längern Erhaltung schon bald und dann stets wieder einer sorgfältigen Ausbesserung und endlich einer gänzlichen Umgestaltung bedürfe, wenn es zum segensreichen Gebrauche und nicht zum Nachtheile dastehen und der Gefahr entgehen soll, aus Alter und Schwäche zusammenzustürzen.



Amanz Greßly.

Von Chr. Tarnuzzer.

Amanz Greßly, geb. 1814 in der Gemeinde Bärtschwil im solothurnischen Jura, ein unermüdlicher Petrefakten-sammler und genialer Geologe, der über die Entstehung seiner von ihm glühend geliebten Juraberge Unvergängliches hinterlassen hat.